

Ausbildungsvertrag für die Praxisphase

Zwischen der Ausbildungsstelle

Name und Anschrift der Ausbildungsstelle

Telefon : _____

und der/dem Studierenden Herrn/Frau

Name und Anschrift der/des Studierenden

E-Mail

im Studiengang _____ Matrikelnr. _____
des Fachbereichs _____

und der Berliner Hochschule für Technik Berlin (BHT), Luxemburger Straße 10, 13353
Berlin, wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Ausbildungszeitraum

Dieser Vertrag regelt die praktische Tätigkeit in der Ausbildungsstelle in der Zeit

vom _____ bis _____ (= _____ Wochen)

§ 2 Pflichten des/der Studierenden

Der/Die Studierende ist verpflichtet,

- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- die im Rahmen des Ausbildungsplans übertragenden Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- den Anordnungen der Ausbildungsstelle nachzukommen,
- die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
- einen zeitlich gegliederten Bericht zu erstellen, aus dem Inhalt und Ablauf der praktischen Tätigkeit ersichtlich sind (Praxisbericht) und diesen der Ausbildungsstelle zur Gegenzeichnung vorzulegen und
- ein Fernbleiben der Ausbildungsstelle unverzüglich anzuzeigen.

§ 3 Pflichten der Ausbildungsstelle

Die Ausbildungsstelle ist verpflichtet,

- den/die Studierende/n entsprechend dem Ausbildungsplan und den Bestimmungen der Ordnung für Praxisphasen an der Berliner Hochschule für Technik (OPp) auszubilden,
- ihm/ihr die Teilnahme an Modulen und Prüfungen in der Berliner Hochschule für Technik gemäß Studienplan für das Semester der Praxisphase zu ermöglichen,
- den von dem/der Studierenden zu erstellenden Praxisbericht regelmäßig zu überprüfen,
- ein Zeugnis über Dauer, Inhalt und Erfolg der praktischen Ausbildung auszustellen und
- der betreuenden Lehrkraft der Berliner Hochschule für Technik die Betreuung des/der Studierenden am Praxisplatz zu ermöglichen.

§ 4 Versicherungsschutz

Die gesetzliche Unfallversicherung für Studierende tritt bei Praxisphasen außerhalb der Berliner Hochschule für Technik grundsätzlich nicht ein. Bei Betriebspraktika innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind die Studierenden in der Regel über die Berufsgenossenschaft des jeweiligen Betriebes unfallversichert. Abweichende Regelungen im Ausland sind zu beachten.

§ 5 Auflösung des Vertrages

Der Ausbildungsvertrag kann aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist vorzeitig aufgelöst werden. Die Auflösung geschieht durch einseitige, begründete schriftliche Erklärung gegenüber den anderen Vertragspartnern.

§ 6 Ausbildungsbeauftragte/r

Herr/Frau _____ wird von der Ausbildungsstelle als Beauftragte/r
Akad. Grad, Vorname, Name für die Ausbildung des/der Studierenden benannt.

Herr/Frau _____ ist als Beauftragte/r der BHT in diesem Studiengang
Akad. Grad, Vorname, Name zuständig für die allgemeine Durchführung der Praxisphase.

Herr/Frau _____ wird von der BHT als betreuende Lehrkraft benannt.
Akad. Grad, Vorname, Name

§ 7 Kostenerstattungsansprüche

Dieser Vertrag begründet für die Ausbildungsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen.

§ 8 Urlaub

Während der Vertragsdauer steht dem/der Studierenden kein Erholungsurlaub zu. Ein Urlaubsanspruch wird durch diesen Vertrag nicht begründet.

§ 9 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

§ 10 Sonstige Vereinbarungen

Ein Arbeitsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet. Der/Die Studierende erhält für die Laufzeit des Vertrages

monatlich _____ €.

Die sich hieraus ergebenden steuerlichen Verpflichtungen gehen zu Lasten des/der Studierenden.

Ausbildungsstelle:

Ort, Datum

Unterschrift

Studierende/r:

Ort, Datum

Unterschrift

BHT Berlin:

Ort, Datum

Unterschrift